

04.03.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3098 vom 30. Januar 2015
der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU
Drucksache 16/7870

Wirtschaftswegeverband Metelen Landesregierung verschleppt Verfahren und lässt die Gemeinde im Stich

Der Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 3098 mit Schreiben vom 4. März 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Wirtschaftswegenetz der Gemeinde Metelen umfasst annähernd 60 km. Ein Großteil davon ist mittel- bis langfristig sanierungsbedürftig. Eine Sanierung des vorhandenen Wegenetzes übersteigt jedoch, selbst wenn einige Wege still gelegt werden, die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Hinzu kommt die Tatsache, dass Metelen eine Haushaltssicherungsgemeinde ist, der Freiraum also noch einmal zusätzlich eingeschränkt ist.

Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Sanierungsbedürftigkeit, da die Nutzer, also Anlieger aber auch touristische Nutzer, dringend auf ein intaktes Wegesystem angewiesen sind.

Die Gemeinde hat daher den Weg der Einrichtung eines sogenannten „Wirtschaftswegeverbandes“ eingeschlagen, der nach juristischer Auffassung nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) grundsätzlich möglich ist. In anderen Bundesländern existieren und arbeiten bereits derartige Wegeverbände, die nach der gleichen gesetzlichen Grundlage gegründet wurden.

In dem geplanten Verband wären alle betroffenen Personen zusammengeschlossen. Als Grundstückseigentümer müssten sie einen geringen jährlichen Verbandsbeitrag leisten.

Datum des Originals: 04.03.2015/Ausgegeben: 09.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Dieses rechtliche Konstrukt „Wirtschaftswegeverband“ wirft seitens des Landes einige Fragen auf. Zahlreiche Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben ähnliche Probleme wie Metelen, schauen daher interessiert auf den Fortgang des Verfahrens.

Die Landesregierung hat jedoch zur Klärung der offenen Fragen bislang keinen Gutachter beauftragt, weil, so wird die Pressestelle des Ministeriums zitiert, das „Rechtsgebiet nicht von vielen bearbeitet“ werde. Möglicherweise sei daher auch in diesem Jahr nicht mit einer Ausschreibung zu rechnen.

1. Mit wie vielen Gutachtern bzw. gutachterlichen tätigen Stellen hat die Landesregierung bislang Kontakt aufgenommen bzw. sich beraten, um die geplante Gründung des Wirtschaftswegeverbandes Metelen juristisch prüfen zu lassen?

Bei der gutachterlichen Prüfung handelt es sich um eine Angelegenheit, die von grundsätzlicher Bedeutung für viele Gemeinden in NRW ist und Rechtssicherheit nicht nur für das vorliegende Verbandsgründungsgesuch, sondern auch für ggfs. weitere Verbandsgründungsiniziativen bieten muss. Zurzeit wird das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines geeigneten Gutachters eingeleitet. In diesem Rahmen wird dann umgehend mit Gutachtern Kontakt aufgenommen.

2. Über welche Eignungen bzw. Qualifikation müssen mögliche Gutachter im konkreten Fall verfügen?

Gefordert werden Kenntnisse des Wasser- und Bodenverbandsrechts des Bundes, des Kommunalabgabenrechts Nordrhein-Westfalen und des Straßen- und Wegerechts des Landes. Dabei wäre es ggfs. möglich, auf besondere Kenntnisse des Landesrechts zu verzichten. Zudem ist es erforderlich, dass der Gutachter unabhängig ist, mithin keine Interessenskonflikte zu bislang vertretenden Positionen und insbesondere Mandaten bestehen.

3. Welche juristischen Prüfungen hat die Landesregierung im vorliegenden Fall bislang mit eigenen Fachleuten unternommen?

Es sind Abstimmungen mit der oberen Rechtsaufsicht und der vor Ort zuständigen Aufsichtsbehörde sowie zu Einzelaspekten mit den fachlich zuständigen Ressorts erfolgt.

4. Zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Landesregierung das erforderliche Gutachten zum Wirtschaftswegeverband in Auftrag zu geben?

Das eingeleitete Vergabeverfahren wird zügig durchgeführt. Nach seinem Abschluss wird das Gutachten unverzüglich in Auftrag gegeben.